

Studienordnung

für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 12. Februar 2003 folgende Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach beschlossen.¹

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Immatrikulation
- § 4 Studienziel
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Studienstruktur
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweis
- § 12 Modulabschlussbescheinigung
- § 13 Bescheinigung der Fachzwischenprüfung
- § 14 Bescheinigung der Fachprüfung
- § 15 Studienberatung

Teil II

- § 16 Gliederung des Grundstudiums
- § 17 Kombination der Lehrveranstaltungen in den Modulen des Grundstudiums
- § 18 Module des Grundstudiums
- § 19 Gliederung des Hauptstudiums
- § 20 Module des Hauptstudiums

Teil III

- § 21 Studienabschluss
- § 22 Inkrafttreten

Anhänge

Anhang I: Grundriss des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach

Anhang II: Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung des Grundstudiums (A) im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach

Anhang III: Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung des Hauptstudiums (B) im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach

Anhang IV: Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den genannten Teilstudiengang.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach sind die in den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) festgelegten Regelungen.

§ 3 Immatrikulation

Die Immatrikulation in den genannten Teilstudiengang erfolgt für den Beginn eines jeden Akademischen Jahres.

§ 4 Studienziel

Ziel des genannten Teilstudiengangs ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

¹ Diese Studienordnung wurde am 15. September 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Magisterstudiums beträgt neun Semester. Das Lehrangebot und Studium des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach erstreckt sich über acht Semester und umfasst insgesamt 1800 Zeitstunden. Jedes dieser Semester hat einen Umfang von 225 Zeitstunden. Das neunte Semester ist der Fachprüfung im ersten Hauptfach vorbehalten.

§ 6 Studienstruktur

(1) Der Magisterteilstudiengang als Nebenfach ist gegliedert in ein Grundstudium (A) und in ein Hauptstudium (B). Beide Studienphasen umfassen jeweils vier Semester und haben einen Umfang von jeweils 900 Zeitstunden.

(2) Das Grundstudium (1. – 4. Semester) wird durch eine bestandene Fachzwischenprüfung abgeschlossen. Diese ist Voraussetzung für den Beginn und die Aufnahme des Hauptstudiums (5. – 8. Semester). Die letztgenannte Studienphase wird durch eine bestandene Fachprüfung beendet.

(3) Grund- und Hauptstudium sind in Module segmentiert.

§ 7 Module

Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen werden im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach in der Regel angeboten:

- Vorlesung (VL): In einer Vorlesung werden die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt.
- Seminar (S): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer sonstigen Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

(2) Für jede Veranstaltung in Lehre und Studium ist festgelegt, welche Anzahl an Studienpunkten (STP) auf sie entfallen.

§ 9 Studienpunkte

(1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. Ein Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach sind in jedem der acht Semester, über die sich das Lehrangebot erstreckt, siebeneinhalb Stu-

dienpunkte zu erbringen. Von den insgesamt 60 Studienpunkten entfallen 30 Studienpunkte auf das Grundstudium (A) und 30 das Hauptstudium (B).

(3) Für die in § 8 Absatz (1) aufgeführten Lehrveranstaltungen werden im genannten Studiengang folgende Studienpunkte vergeben: für

- eine Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: zwei Studienpunkte,
- eine Übung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden:
im Grundstudium dreieinhalb Studienpunkte,
im Hauptstudium drei Studienpunkte,
- ein Seminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: viereinhalb Studienpunkte.

(4) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Studiennachweise sind in der Regel:

- Lehrveranstaltungsnachweis (s. dazu § 11),
- Modulabschlussbescheinigung (s. dazu § 12),
- Bescheinigung der Fachzwischenprüfung (s. dazu § 13),
- Bescheinigung der Fachprüfung (s. dazu § 14).

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweis

(1) In jeder erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe von Studienpunkten Arbeitsleistungen vorgesehen.

(2) Im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach werden in der Regel als allgemeine Arbeitsleistungen die regelmäßige und aktive Teilnahme an bzw. in den Vorlesungen, Seminaren und Übungen sowie Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltungen erwartet. Hinzu kommt die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen. Diese sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und diesen zu entnehmen (s. dazu § 18 und § 20).

(3) Die erbrachten Arbeitsleistungen und die dafür vergebenen Studienpunkte werden durch einen Lehrveranstaltungsnachweis belegt. Aus diesem gehen zudem der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, der Titel des Moduls sowie die Nummer und der Titel der Lehrveranstaltung hervor. Des Weiteren trägt der Lehrveranstaltungsnachweis das Datum seiner Ausstellung, die Unterschrift des/der Lehrenden sowie den Stempel der für die Lehrveranstaltung zuständigen Abteilung.

§ 12 Modulabschlussbescheinigung

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Studiennachweise vorliegen und eine Abschlussprüfung des Moduls (Modulabschlussprüfung) bestanden ist. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, der Titel

des Moduls, die besuchten Veranstaltungen und die darin erbrachten besonderen Arbeitsleistungen, die für jede Lehrveranstaltung vergebenen und die Gesamtzahl der erworbenen Studienpunkte, das Datum der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor. Zudem trägt die Bescheinigung die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Stempel des Prüfungsamts.

§ 13 Bescheinigung der Fachzwischenprüfung

(1) Das Grundstudium des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach ist abgeschlossen, wenn eine Fachzwischenprüfung bestanden ist (s. dazu § 6). Diese ist studienbegleitend und umfasst als Teilprüfungen das Bestehen der Abschlussprüfung zu einem jeden Modul des Grundstudiums (s. dazu die §§ 12, 16, 17 und 18).

(2) Das Bestehen der Fachzwischenprüfung wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Bescheinigung gehen der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, die studierten Module, die darin jeweils erbrachten Studienpunkte und die Gesamtzahl dieser Studienpunkte, die Noten der Modulabschlussprüfungen sowie die Gesamtnote für diese Teilprüfungen hervor. Zudem trägt die Bescheinigung das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Stempel des Prüfungsamts.

§ 14 Bescheinigung der Fachprüfung

(1) Das Hauptstudium im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach ist abgeschlossen, wenn eine Fachprüfung bestanden ist (s. dazu § 6). Diese ist studienbegleitend und umfasst als Teilprüfungen das Bestehen der Abschlussprüfung zu einem jeden Modul des jeweiligen Hauptstudiums (s. dazu die §§ 12, 19 und 20).

(2) Das Bestehen der Fachprüfung wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Bescheinigung gehen der Magisterteilstudiengang und die Studienphase, die studierten Module, die darin jeweils erbrachten Studienpunkte und die Gesamtzahl dieser Studienpunkte, die Noten der Modulabschlussprüfungen sowie die Gesamtnote für diese Teilprüfungen hervor. Zudem trägt die Bescheinigung das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den Stempel des Prüfungsamts.

§ 15 Studienberatung

(1) Der Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach wird mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Fachsemesters eingeleitet. Bestandteile dieser Veranstaltung sind eine allgemeine Fachstudienberatung und Beratungen zum Studium in den erziehungswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.

(2) Während der gesamten Studienzeit werden in regelmäßigen Abständen modulspezifische und allgemeine Fachstudienberatungen angeboten.

(3) Die modulspezifische Fachstudienberatung wird von den zuständigen Abteilungen durchgeführt. Für die allgemeine Fachstudienberatung ist ein Studienberater/eine Studienberaterin zuständig. Dieser/Diese wird von den an den Modulen beteiligten Abteilungen bestimmt.

(4) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltung und der Beratungen empfohlen.

Teil II

§ 16 Gliederung des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium (A) umfasst das Studium in den ersten vier Semestern.

- (2) Innerhalb dieses Zeitraums sind die Module
- Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft, (Modul 1)
 - Vergleichende und Empirische Erziehungswissenschaft, (Modul 2)
 - Erwachsenen- und Wirtschaftspädagogik (Modul 3)

in einem Umfang von jeweils siebeneinhalb Studienpunkten zu studieren. In den genannten Modulen werden die Studierenden somit in einem Umfang von insgesamt 23,5 Studienpunkten exemplarisch in die fachspezifischen Problemstellungen und Methoden eingeführt.

(3) Des weiteren sind im Grundstudium erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt siebeneinhalb Studienpunkten nach freier Wahl (Modul Wahlbereich 1) zu absolvieren. (Modul 4)

Die Lehrveranstaltungen, die als Komponenten des Modul 4 gewählt und besucht werden, sollen das Grundstudium erweitern und bereichern.

§ 17 Kombination der Lehrveranstaltungen in den Modulen des Grundstudiums

(1) Jedes der Module 1 bis 3 umfasst zwei Schwerpunkte erziehungswissenschaftlicher Lehre und Forschung und besteht aus drei sich ergänzende Lehrveranstaltungen. Diese sind eine Vorlesung zu jedem Schwerpunkt und eine Übung zu einem der beiden Schwerpunkte.

(2) Die Studierenden können wählen, in welchem Schwerpunkt eines jeden dieser Module das Studium aus der Kombination von Vorlesung und Übung bestehen soll. Die Festlegung der drei Kombinationen entscheidet über die Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung des Grundstudiums im Hauptstudium (s. dazu § 19 Absatz (3) und (4)).

§ 18 Module des Grundstudiums

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise des Grundstudiums sind folgende:

Modul 1: Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft

1 VL + 1 VL + 1 Ü = 2 + 2 + 3,5 = 7,5 STP

In einem der beiden Schwerpunkte entfällt wahlweise die Übung

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Schwerpunkt: Allgemeine Erziehungswissenschaft

Die Vorlesung führt in die Grundbegriffe und Theorien pädagogischen Denkens und Handelns ein und vermittelt Voraussetzungen für die Analyse und Beurteilung von Konzepten pädagogischen Wirkens, von Normproblemen in der Erziehung sowie von Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns. Sie wird von einer vertiefenden Übung begleitet, die zugleich in die Formen wissenschaftlichen Arbeitens einführt.

In der Übung wird eine besondere Arbeitsleistung im Umfang von nicht weniger als einem halben Studienpunkt erwartet.

Schwerpunkt: Historische Erziehungswissenschaft

Der Modulschwerpunkt vermittelt einen Überblick über die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Historischen Erziehungswissenschaft und sichert so die Voraussetzungen für eine differenzierte Wahrnehmung der historischen Hintergründe von Erziehung und Bildung. In der Vorlesung steht entweder ein Schwerpunktthema oder eine Epoche im Mittelpunkt. Auf der Basis gemeinsamer Textlektüre und Quellenstudien dient die Übung, welche die Vorlesung begleitet, der Vertiefung der jeweiligen Vorlesungsthematik. In dieser wird zudem in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.

In der Übung wird eine besondere Arbeitsleistung im Umfang von nicht weniger als einem halben Studienpunkt erwartet.

Modul 2: Vergleichende und Empirische Erziehungswissenschaft

1 VL + 1 VL + 1 Ü = 2 + 2 + 3,5 = 7,5 STP

In einem der beiden Schwerpunkte entfällt wahlweise die Übung

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Schwerpunkt: Vergleichende Erziehungswissenschaft

Der Modulschwerpunkt führt in inhaltliche Grundprobleme und Analyseperspektiven vergleichender und internationaler Erziehungswissenschaft ein. Die Vorlesung soll die Spannungen deutlich machen, die aus den im Laufe der letzten Jahrzehnte dramatisch intensivierten Tendenzen internationaler Verflechtung auf nahezu allen Ebenen (von Ökonomie und Ökologie, Wissenschaft und Technologie, Kommunikation und Information) inklusive der Internationalisierung von Bildungspolitik und Wissensströmen erwachsen. Die Tatsache der sozialkulturellen Einbettung und Bedingtheit aller Erziehung und die an dieser Tatsache ansetzende grundlegende Perspektivik vergleichender Sozialforschung wird in einer Übung am Beispiel von Fallanalysen aus europäischen Ländern bzw. in Analyse und Auseinandersetzung mit amerikanischen und/oder asiatischen Bildungssystemen herausgearbeitet.

In der Übung wird eine besondere Arbeitsleistung im Umfang von nicht weniger als einem halben Studienpunkt erwartet.

Schwerpunkt: Empirische Erziehungswissenschaft

Der Modulschwerpunkt macht die Studierenden mit grundlegenden Fragestellungen, Zugriffsweisen und Ergebnissen der Empirischen Erziehungswissenschaft vertraut. Die Vorlesung ist konzentriert auf ein größeres Sachgebiet (z. B. Untersuchungen zur Qualitätssicherung, international vergleichende empirische Studien) und wird von einer Übung dazu begleitet.

In der letztgenannten Lehrveranstaltung wird eine besondere Arbeitsleistung im Umfang von nicht weniger als einem halben Studienpunkt erwartet.

Modul 3: Erwachsenen- und Wirtschaftspädagogik

1 VL + 1 VL + 1 Ü = 2 + 2 + 3,5 = 7,5 STP

In einem der beiden Schwerpunkte entfällt wahlweise die Übung

3 Lehrveranstaltungsnachweise

Schwerpunkt: Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

Der Modulschwerpunkt führt anhand eines grundlegenden Gegenstandsbereichs in die Erwachsenenpädagogik als wissenschaftliche Bezugsdisziplin berufsfeldspezifischen Handelns ein. Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen. Die erworbenen Kenntnisse werden in einer Übung vertieft.

In der Übung wird eine besondere Arbeitsleistung im Umfang von nicht weniger als einem halben Studienpunkt erwartet.

In dem Modulschwerpunkt werden vor allem reflexive und analytische Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste in das Internet gestellt.

Schwerpunkt: Wirtschaftspädagogik

Mit diesem Modulschwerpunkt werden die Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Theorien sowie in ausgewählte Befunde einschlägiger empirischer Studien aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik eingeführt. In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die thematischen Felder der berufs- und wirtschaftspädagogischen Theorie und Praxis. Dabei stehen Fragen und Antworten zu „Lernen und Arbeiten“, zum „Berufsbildungssystem in nationaler und internationaler Perspektive“ und/oder zu zentralen Aspekten der „Qualitätssicherung und -steigerung beruflicher Bildung“ im Zentrum. Die Übung thematisiert aus nationaler und internationaler Sicht die Grundstrukturen beruflicher Bildung und Qualifizierung. Dabei werden zum einen Konzepte wie Beruf und Beruflichkeit als gesellschaftlich favorisierte Grundvorstellungen über bezahlte Arbeit und zum anderen deren institutionell-organisatorische Ausgestaltung im Berufsbildungssystem zwischen den allgemeinen Schulen und der beruflichen Fort- und Weiterbildung vorgestellt.

In der Übung wird eine besondere Arbeitsleistung im Umfang von nicht weniger als einem halben Studienpunkt erwartet.

Modul 4: Wahlbereich 1

7,5 Studienpunkte

Lehrveranstaltungsnachweise

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von siebeneinhalb Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und durch den Besuch der gewählten Lehrveranstaltungen das Grundlagenstudium zu erweitern und zu bereichern.

(2) Das Grundstudium und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Modulabschlussprüfung zu jedem Modul zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Modul 4 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Seine Benotung ist die der Modulabschlussprüfung.

§ 19 Gliederung des Hauptstudiums

(1) Voraussetzung für den Beginn und die Aufnahme des Hauptstudiums ist eine bestandene Fachzwischenprüfung im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach.

(2) Das Hauptstudium umfasst das fünfte bis achte Semester. In diesem Zeitraum werden die in den Modulen 1 bis 3 des Grundstudiums vermittelten Kenntnisse in einem Umfang von insgesamt 23,5 Studienpunkten schwerpunktmäßig vertieft.

(3) Als Module dieser Studienphase werden in einem Umfang von jeweils siebeneinhalb Studienpunkten angeboten:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft, (Modul 5)
- Historische Erziehungswissenschaft, (Modul 6)
- Vergleichende Erziehungswissenschaft, (Modul 7)
- Empirische Erziehungswissenschaft, (Modul 8)
- Erwachsenenpädagogik, (Modul 9)
- Wirtschaftspädagogik. (Modul 10)

(4) Von den genannten Modulen sind drei Module zu studieren. Diese führen namentlich und inhaltlich diejenigen Schwerpunkte in den Modulen 1 bis 3 des Grundstudiums fort, für deren Studium die Kombination von Vorlesung und Übung gewählt worden ist.

(5) Für alle Studierenden kommt hinzu die Absolvierung erziehungswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen nach freier Wahl in einem Umfang von insgesamt siebeneinhalb Studienpunkten (Modul Wahlbereich 2)

(Modul 11)

§ 20 Module des Hauptstudiums

(1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise des Hauptstudiums sind folgende:

Modul 5 Allgemeine Erziehungswissenschaft

1 S + 1 Ü = 4,5 + 3 = 7,5 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul vertieft auf exemplarische Weise den Schwer-

punkt Allgemeine Erziehungswissenschaft im Modul 1. Das Seminar und die Übung dazu dienen der Erörterung und Diskussion pädagogischer Kontroversen im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- und Institutionentheorie.

Im Seminar wird als besondere Arbeitsleistung die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit oder das Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 6 Historische Erziehungswissenschaft

1 S + 1 Ü = 4,5 + 3 = 7,5 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Im Schwerpunkt Historische Erziehungswissenschaft des Modul 1 standen für die Vermittlung eines Überblicks über die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der historischen Erziehungswissenschaft entweder ein Schwerpunktthema oder eine Epoche im Mittelpunkt. In diesem Modul werden die erworbenen Kenntnisse in Form eines Seminars und einer Übung zu einem weiteren Schwerpunktthema oder zu einer weiteren Epoche erweitert und vertieft.

Als besondere Arbeitsleistung werden im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit und eine weiterer als erfolgreich bewerteter selbständiger Beitrag erwartet.

Modul 7 Vergleichende Erziehungswissenschaft

1 S + 1 Ü = 4,5 + 3 = 7,5 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul knüpft auf vertiefende Weise an den Schwerpunkt Vergleichende Erziehungswissenschaft des Modul 2 an. In einem Seminar und einer Übung werden vergleichende Analysen zu den spezifischen Bildungs- bzw. pädagogischen Reflexionstraditionen unterschiedlicher Länder, Gesellschaften oder Zivilisationen vorgestellt und erörtert.

Als besondere Arbeitsleistung werden im Seminar die erfolgreiche Erstellung einer Hausarbeit und ein weiterer als erfolgreich bewerteter selbständiger Beitrag erwartet.

Modul 8 Empirische Erziehungswissenschaft

1 S + 1 Ü = 4,5 + 3 = 7,5 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul erweitert die im Schwerpunkt Empirische Erziehungswissenschaft des Modul 2 erworbenen Kenntnisse durch eine Einführung in die Grundlagen der Statistik (S + Ü). In dem Seminar, das von einer Übung begleitet wird, werden die elementaren statistischen Konzepte einschließlich der Begriffe der Korrelation und der statistischen Signifikanz thematisiert (Statistik I).

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur erwartet.

Modul 9 Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

1 S + 1 Ü = 4,5 + 3 = 7,5 STP

2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul schließt mit einem Seminar und einer Übung an den Schwerpunkt Erwachsenenpädagogik des Modul 3 an. In dem Seminar lernen die Studierenden themenspezifische Aspekte zur Erwachsenensozialisation und zu lebenslaufspezifischen Lernangeboten beispielhaft kennen. In der daran anschließenden Übung zur Analyse von Bildungsbiographien werden anhand vorliegender empirischer Studien die erworbenen Kenntnisse gegenstandsspezifisch angewendet. Die Studierenden sollen nach Ab-

schluss der erwachsenenpädagogischen Studien im Grund- und Hauptstudium in der Lage sein, disziplinspezifische Fragestellungen exemplarisch zu bearbeiten. Als besondere Arbeitsleistung werden im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat und die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Wie im Studium des erwachsenenpädagogischen Schwerpunkts des Modul 3 werden auch in diesem Modul vor allem reflexive und analytische Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste in das Internet gestellt.

Modul 10 Wirtschaftspädagogik

1 S + 1 Ü = 4,5 + 3 = 7,5 STP

Das Modul besteht aus einem Seminar und einer Übung, in denen der Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik des Modul 3 fortgesetzt und erweitert wird. Beide Lehrveranstaltungen fragen aus berufs- und wirtschaftspädagogischer Sicht nach dem Verhältnis von Lernen und Arbeiten in den verschiedenen institutionellen Kontexten. Im Zentrum stehen die verschiedenen Organisationsformen, in denen berufliche Bildung und Qualifizierung zwischen formellem und informellem Lernen stattfindet, sowie deren Effekte auf (berufs-)schulisches, betriebliches und überbetriebliches Lernen, Ausbilden und Arbeiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Modul 11 Wahlbereich 2

7,5 STP

Lehrveranstaltungsnachweise

1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von siebeneinhalb Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und dadurch das Hauptstudium zu erweitern und zu vertiefen.

(2) Das Hauptstudium und die dabei erbrachten Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie durch eine Abschlussprüfung zu jedem der drei studierten Module zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Modul 11 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Seine Benotung ist die der Modulabschlussprüfung.

Teil III

§ 21 Studienabschluss

Das Studium des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach ist abgeschlossen, wenn die Fachzwischenprüfung und die Fachprüfung bestanden sind.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anhang I

Grundriss des Magisterteilstudiengangs Erziehungswissenschaften als Nebenfach

I.1 Aufschlüsselung der Studienpunkte (STP):

60 STP in 8 Semestern von den 60 STP	30 STP	= 7,5 STP pro Semester im Grundstudium (A) (Module 1 bis 4: in jedem der Module 1 bis 3 entfällt wahlweise eine Übung zu einem der beiden Schwerpunkte)
	30 STP	im Hauptstudium (B) (die Module 5, 7, 9 und 11 oder die Module 5, 7, 10 und 11 oder die Module 5, 8, 9 und 11 oder die Module 5, 8, 10 und 11 oder die Module 6, 7, 9 und 11 oder die Module 6, 7, 10 und 11 oder die Module 6, 8, 9 und 11 oder die Module 6, 8, 10 und 11)

I.2 Gewichtung der feststehenden Lehrveranstaltungen in den Modulen des Grundstudiums in STP:

Vorlesung	(VL)	[2 SWS]	2,0 STP
Übung	(Ü)	[2 SWS]	3,5 STP

I.3 Gewichtung der feststehenden Lehrveranstaltungen in den Modulen des Hauptstudiums in STP:

Seminar	(S)	[2 SWS]	4,5 STP
Übung	(Ü)	[2 SWS]	3,0 STP

Anhang II

Skizzierung und tabellarische Darstellung des Grundstudiums (A) im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach

(A) Grundstudium (1. bis 4. Semester): Module 1 bis 4

Das Studium wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführung vor Beginn des ersten Fachsemesters. Im Grundstudium sind die Module 1 bis 4 in einem Umfang von jeweils siebeneinhalb Studienpunkten zu studieren. Jedes der Module 1 bis 3 umfasst zwei Schwerpunkte erziehungswissenschaftlicher Lehre und Forschung und besteht aus drei sich ergänzenden Lehrveranstaltungen. Diese sind eine Vorlesung zu jedem Schwerpunkt und eine Übung zu einem der beiden Schwerpunkte. Die Studierenden können wählen, in welchem Schwerpunkt eines jeden dieser Module das Studium aus der Kombination von Vorlesung und Übung bestehen soll. Die Festlegung der drei Kombinationen entscheidet über die Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung des Grundstudiums im Hauptstudium.

Modul 0: Einführung (dreitägige Veranstaltung vor Studienbeginn) 0 STP

Modul 1: Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft

Schwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2,0	Grundbegriffe und Theorien pädagogischen Denkens und Handelns
Übung (wahlweise)	2	3,5	Übung zur Vorlesung
gesamt	4/2	5,5/2,0	

Schwerpunkt Historische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2,0	Gegenstände, Fragestellungen und Methoden I
Übung (wahlweise)	2	3,5	Übung zur Vorlesung
gesamt	2/4	2,0/5,5	

insgesamt	6/6	7,5/7,5	
-----------	-----	---------	--

Modul 2: Vergleichende und Empirische Erziehungswissenschaften

Schwerpunkt Vergleichende Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2,0	Erziehung und Bildung zwischen Kulturalität und Internationalisierung
Übung (wahlweise)	2	3,5	Erziehung in unterschiedlichen sozio-historischen Kontexten: Fallbezogene Einführung in die Kulturgebundenheit von Erziehung und Bildung
gesamt	4/2	5,5/2,0	

Schwerpunkt Empirische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2,0	Grundlegende Fragestellungen, Zugriffsweisen und Ergebnisse
Übung (wahlweise)	2	3,5	Übung zur Vorlesung
gesamt	2/4	2,0/5,5	

insgesamt	6/6	7,5/7,5	
-----------	-----	---------	--

Modul 3: Erwachsenen- und Wirtschaftspädagogik

Schwerpunkt Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2,0	Theoretische und bildungspolitische Überlegungen zum lebenslangen Lernen und lebensbegleitender Bildung
Übung	2	3,5	Übung zur Vorlesung
gesamt	4/2	5,5/2,0	

Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2,0	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Übung	2	3,5	Systeme beruflicher Bildung und Qualifizierung - nationale und internationale Perspektiven
gesamt	2/4	2,0/5,5	

insgesamt	6/6	7,5/7,5	
-----------	-----	---------	--

Modul 4: Wahlbereich 1

Im Modul 4 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 STP frei zu wählen und zu studieren.
--

Anhang III

Skizzierung und tabellarische Darstellung des Hauptstudiums (B) im Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach

(B) Hauptstudium (4. bis 8. Semester): 3 Module aus den Modulen 5 bis 10 und das Modul 11

Im Hauptstudium werden die Module 5 bis 11 angeboten. Von den Modulen 5 bis 10 sind drei Module zu studieren. Diese führen namentlich und inhaltlich diejenigen Schwerpunkte in den Modulen 1 bis 3 des Grundstudiums fort, für deren Studium die Kombination von Vorlesung und Übung gewählt worden ist. Das Modul 11 ist von allen Studierenden zu absolvieren.

Zu studieren sind demnach die Module 5, 7, 9 und 11 oder die Module 5, 7, 10 und 11 oder die Module 5, 8, 9 und 11 oder die Module 5, 8, 10 und 11 oder die Module 6, 7, 9 und 11 oder die Module 6, 7, 10 und 11 oder die Module 6, 8, 9 und 11 oder die Module 6, 8, 10 und 11.

Modul 5 Allgemeine Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4,5	Kontroversen im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- und Institutionentheorie
Übung	2	3,0	Übung zum Seminar
gesamt	4	7,5	

Modul 6 Historische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4,5	Gegenstände, Fragestellungen und Methoden II
Übung	2	3,0	Übung zum Seminar
gesamt	4	7,5	

Modul 7 Vergleichende Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4,5	Bildungs- und Wissenstraditionen im interkulturellen Vergleich
Übung	2	3,0	Übung zum Seminar
gesamt	4	7,5	

Modul 8 Empirische Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4,5	Einführung in die Grundlagen der Statistik (Statistik I)
Übung	2	3,0	Einführung in die Grundlagen der Statistik (Statistik I)
gesamt	4	7,5	

Modul 9 Erwachsenenpädagogik: Lebenslanges Lernen und lebensbegleitende Bildung

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4,5	Erwachsenensozialisation und lebenslaufspezifische Lernangebote
Übung	2	3,0	Bildungsbiographien
gesamt	4	7,5	

Modul 10 Wirtschaftspädagogik

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4,5	Entwicklung des Individuums im Kontext von Lernen und Arbeiten
Übung	2	3,0	Übung zum Seminar
gesamt	4	7,5	

Modul 11: Wahlbereich 2

Im Modul 11 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 STP frei zu wählen und zu studieren.

Anhang IV

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Magisterteilstudiengang Erziehungswissenschaften als Nebenfach

(A) Grundstudium

1. Semester	1. Modul	7,5 STP
2. Semester	2. Modul	7,5 STP
3. Semester	3. Modul	7,5 STP
4. Semester	4. Modul	7,5 STP
	Fachzwischenprüfung	

	=	30 STP

(B) Hauptstudium

5. Semester	5. Modul	7,5 STP
	oder	
6. Semester	6. Modul	7,5 STP
	7. Modul	7,5 STP
	oder	
7. Semester	8. Modul	7,5 STP
	9. Modul	7,5 STP
	oder	
8. Semester	10. Modul	7,5 STP
	11. Modul	7,5 STP
	Fachprüfung	

	=	30 STP
	=====	
	= insgesamt	60 STP